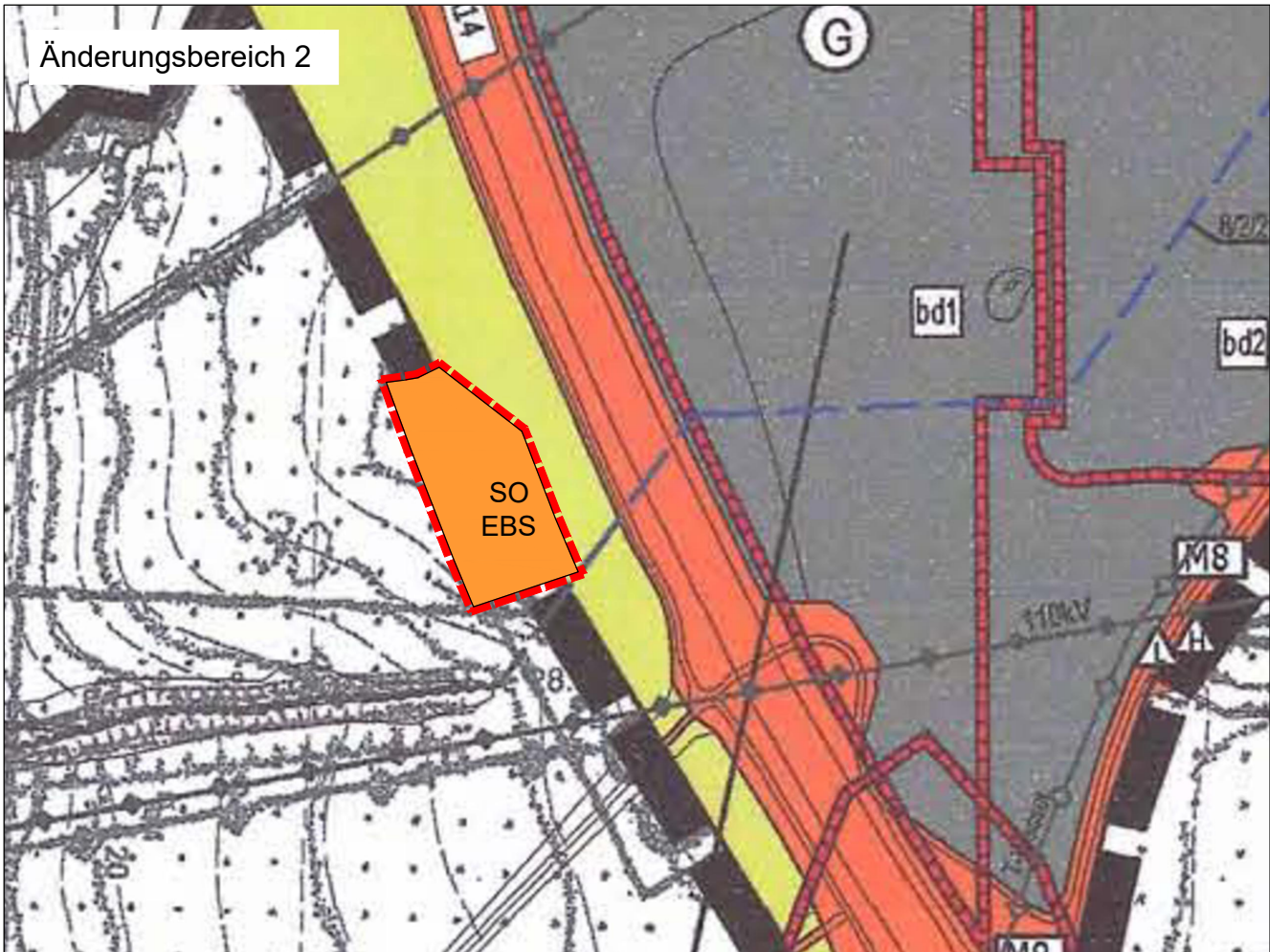
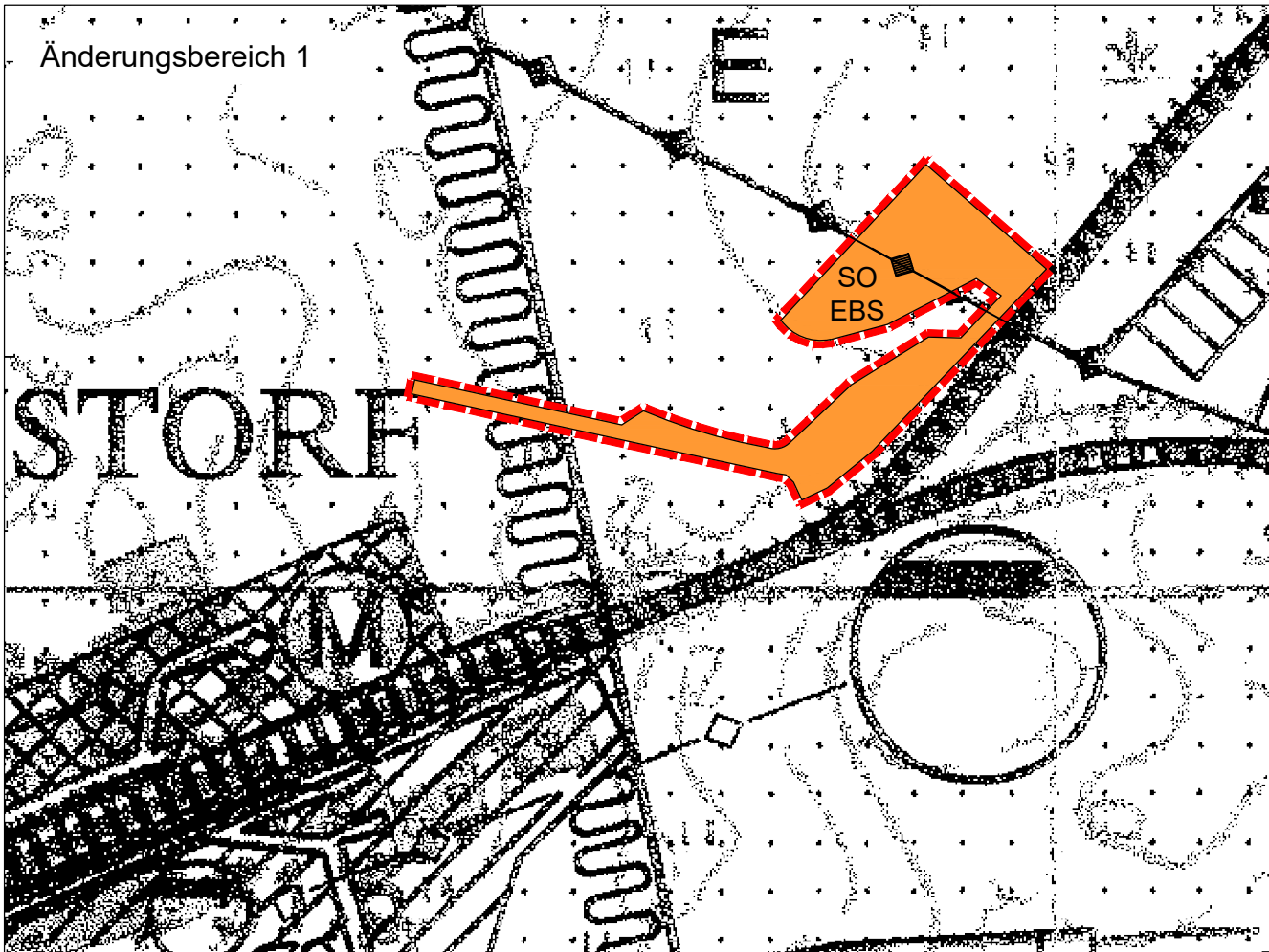


8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE HORNSTORF



Plangrundlage
analoger Auszug des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Hornstorf unnter Berücksichtigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans vom 02.07.2002

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch** (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587)
- **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S.3786
- **Planzeichenverordnung** (PlanZV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege** (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)
- **Gesetz des Landes Mecklenburg - Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes** (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23.Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Ar-tikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221)
- **Hauptsatzung der Gemeinde Hornstorf** in der aktuellen Fassung

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

SO EBS

sonstiges Sondergebiet

§ 11 Abs. 2 BauNVO

"Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie"

2. Sonstige Planzeichen

Grenzen des Geltungsbereichs der 8. Änderung des Flächennutzungsplans

3. Nachrichtliche Übernahme

Hauptversorgungsleitung oberirdich (Strom)

Maßstab 1 : 5.000

0

125

250

500

Meter

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPIG) am informiert worden.
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom bis zum durchgeführt.
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Der Entwurf 8. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich Begründung und Umweltbericht, sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden im Amt Neuburg sowie im Internet über die Homepage des Amtes Neuburg, unter dem Link „Bekanntmachungen“ der Gemeinde Hornstorf über die Homepage des Amtes Neuburg: <http://www.amt-neuburg.de>, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht worden.
Gemeinde Hornstorf, den..... Siegel
Der Bürgermeister
2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.
Gemeinde Hornstorf, den Siegel
Der Bürgermeister
3. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand, am Az.: genehmigt..
Gemeinde Hornstorf, den Siegel
Der Bürgermeister
4. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.
Gemeinde Hornstorf, den Siegel
Der Bürgermeister
5. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des wirksam geworden.
Gemeinde Hornstorf, den Siegel
Der Bürgermeister

Übersichtskarte
analoger Auszug des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Hornstorf unnter Berücksichtigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans vom 02.07.2002

8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hornstorf

BAUKONZEPT

architekten + ingenieure

Fon (0395) 42 55 910 | Fax (0395) 42 55 920 | info@baukonzept-nb.de | www.baukonzept-nb.de

BAUKONZEPT

NEUBRANDENBURG GmbH

Gerstenstraße 9

17034 Neubrandenburg

Vorhabennummer: 31185

Feststellung

Juli 2020